

Datenschutzinformation
aufgrund der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen
der Anbahnung und Durchführung von Grundstückskaufverträgen
durch das Amt für Grundstücksmanagement und Wohnraumförderung der Stadt Essen

Im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung von Grundstückskaufverträgen werden bei Ihnen personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise, mit denen die Stadt Essen für die genannte Verarbeitung ihrer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachkommt. Ergänzende Informationen erhalten Sie über die Datenschutzerklärung der Stadt Essen: <https://www.essen.de/datenschutz.de.html>.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt für Grundstücksmanagement und Wohnraumförderung
Anschrift	Lindenallee 6-8, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-68001
E-Mail-Adresse	info@amt68.essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Auswahlverfahren, die Vertragsanbahnung, den Vertragsabschluss und die Abwicklung eines Grundstückskaufvertrags mit der Stadt Essen durchzuführen.

b) Art der verarbeiteten Daten

Folgende Daten werden von Ihnen verarbeitet:

Name, Adress- und Kontaktdaten, Kauf-/Verkaufspreis, Grundstücksdaten, Beurkundungsdaten und Datum der Eigentumsumschreibung, Name des Notars und Urkundenrollennummer

c) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind oder die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die aufgrund Ihrer Anfrage erfolgen in Verbindung mit § 3 DSG NRW, §§ 10, 75, 89 ff. Gemeindeordnung NRW, § 433 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, der

Grundbuchordnung, den Abgabengesetzen (u.a. Grunderwerbsteuergesetz), dem Baugesetzbuch und § 83 Bauordnung NRW.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die unter Ziffer 3 a) aufgeführten Zwecke verarbeiten, werden nur weitergeleitet, wenn der Zweck die Übermittlung rechtfertigt und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung vorliegt. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggf. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Soweit erforderlich erfolgt eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Immobilienwirtschaft, die Ämter für Stadtplanung und -entwicklung, Bauordnung, Geoinformation, Vermessung und Kataster, Straßen und Verkehr und Grün und Gruga, an die für die Auswahlentscheidung zuständigen Ratsgremien der Stadt Essen, an die zum Vertragsabschluss erforderlichen Institutionen (z.B. Notariat) sowie an Versorgungsunternehmen.

Ihre Daten werden auf den Servern des IT-Dienstleisters der Stadt Essen gespeichert: ESH - Essener Systemhaus der Stadt Essen, Kruppstr. 82 – 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de. Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation im Sinne der Art. 44 ff. DS-GVO erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies im Rahmen des Auswahlverfahrens und der Vertragsanbahnung bzw. zum Vertragsabschluss und der Abwicklung eines Immobilienkaufvertrages mit der Stadt Essen erforderlich ist. Dabei sind die gesetzlichen Verjährungsfristen sowie gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Sofern Sie an dem Erwerb eines Grundstücks der Stadt Essen nicht mehr interessiert sind und Ihre Anfrage zurücknehmen, werden Ihre Daten anschließend unverzüglich gelöscht.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sie haben das Recht unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Sie haben das Recht Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO).
- Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DS-GVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1. S. 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben sind der Abschluss und die Abwicklung eines Grundstückkaufvertrags mit der Stadt Essen nicht möglich.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verstößt.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Essen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder Beschwerden wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Grundstücksmanagement und Wohnraumförderung oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus den Ziffern 1 und 2 dieser Datenschutzhinweise.

9. Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise insgesamt oder teilweise zu ändern, um sie ggf. an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzhinweise gelten in der letzten durch die Stadt Essen veröffentlichten Fassung.

(Stand: 05/2026)